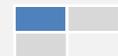


Umgang mit der Einrichtung „Sondervermögen“

Thematische Darstellung im Vergleich

Stadt Norderstedt
03.06.2019



Thematische Darstellung im Vergleich

	Thema	Status Quo	Eigenbetrieb
1	Rechtl. Übertragung Vermögen	Nicht notwendig	Notwendig, Klärung was und in welcher Größe/zu welchem Preis
2	Mindestkapital	Nicht notwendig	Nicht notwendig, abhängig von der Aufgabenerfüllung
3	Organe und Zuständigkeiten	Wie bisher, keine besondere Organisationsstruktur und damit keine besonderen Organe	Werkleitung, Werkausschuss, Stadtvertretung, OB
4	Geschäftsführung und Vertretung	OB ist gesetzliche Vertretung	Werkleitung nur insoweit vertretungsbefugt, als ihr auch Entscheidungskompetenzen zukommen, sonst OB
5	Information der Gremien	Wie bisher, im dazugehörigen Ausschuss, Berichte über Aufwand und Ertrag sowie Investitionen durch das Berichtswesen in jedem dazugehörenden Teilplan, Beantwortung von Anfragen, Berichtswesen nach Verabschiedung im Hauptausschuss, auf Wunsch ad hoc-Berichte	Eigener Ausschuss, Berichte der Werkleitung allgemein und über Finanzlage im Rahmen der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse

Thematische Darstellung im Vergleich

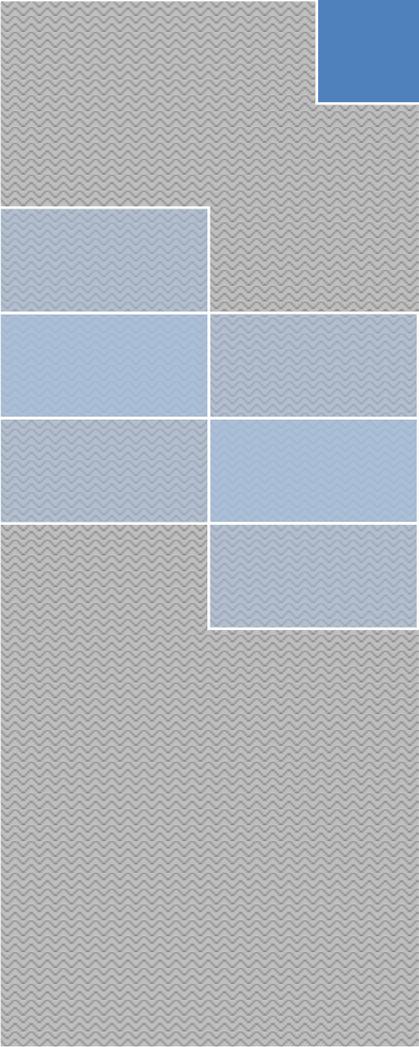
	Thema	Status Quo	Eigenbetrieb
6	Wirtschaftsplanung	Haushaltsplan, in den Teilplänen Ansatz für den Aufwand zur Unterhaltung und Bewirtschaftung, sowie Investitionen	Wirtschaftsplan über das Gesamtunternehmen
7	Finanzierung	Im Rahmen des Gesamthaushalts	Mieteinnahmen, beschränkte eigenen Kreditwirtschaft
8	Rechnungswesen u. Rechnungslegung	Doppische Verbuchung, ggf. ergänzt um Kosten- und Leistungsrechnung	Kaufmännische Doppelte Buchführung oder nach GemHVO, Kosten- und Leistungsrechnung zur Verrechnung und Mietkalkulation
9	Abrechnung / Jahresabschluss	Jahresabschluss nach Gemeinderecht	Jahresabschluss (Bilanz, GuV, Anhang) und Lagebericht
10	Dokumentation der Kredittätigkeit bei der Stadt	Im Rahmen des Jahresabschlusses als Gesamtverbindlichkeit der Stadt und im „Konzernabschluss“; Verbindlichkeitenbericht	Im Rahmen des „Konzernabschlusses“ als Verbindlichkeit des Konzerns Stadt, sonst im Rahmen des Jahresabschlusses

Thematische Darstellung im Vergleich

	Thema	Status Quo	Eigenbetrieb
11	Welche Aufgaben sollen wahrgenommen werden?	68 wie bisher	Alles rund um die Schulgebäude? Neubauten? Hausdienste? Vermietung? auch an Dritte? Unterhaltung und Erstellung
12	Refinanzierung der Aufwendungen	Deckung im Budget des Amtes 42	Kalkulation echter Mieten incl. der Kosten für Kredite (wenn übertragen in der EÖB)
13	Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter (intern-/ außenstehend)	Die Dienstleistungen des Amtes 68 sind im Produkt 11108 dargestellt. Das Amt 70 liefert Leistungen wie Spielplatz-kontrolleure, Baumpfleger etc., diese werden über interne Verrechnung in das Produkt der Schule gebucht. Dienstleistungen durch „Fremde“ werden von 68 vergeben und finden Niederschlag im Produkt der Schulen	Wenn die Ämter 68 und 70 weiterhin für die Aufgaben tätig sind, muss der Eigenbetrieb für diese Dienstleistungen bezahlen. Leistungen und Preise sind von der „Verwaltung“ zu ermitteln und dem Eigenbetrieb in Rechnung zu stellen. Diese sind in die Mieten einzupreisen und vom Schulamt zu bezahlen.

Thematische Darstellung im Vergleich

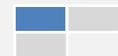
	Thema	Status Quo	Eigenbetrieb
14	Zahlungswirksamkeit	Nur Dienstleistungen und Investitionen sind zahlungswirksam und belasten den Finanzplan -> Abschreibungen und kalk. Zinsen werden dort nicht erfasst	In die Mietkalkulation fließen auch Abschreibungen und kalk. Zinsen ein. Die Dienstleistungen aus der „Verwaltung“ müssen bezahlt werden, sind also als Erträge in den Haushalt einzustellen und als Miete im Produkt Schulen zu berücksichtigen
15	schlanke Prozesse	Wie bisher	Erfassung von Tätigkeiten und Bemessung für die Preiserstellung an den Eigenbetrieb. Genaue Darstellung der geleisteten Dienste notwendig, evtl. unterjährige Angaben und Abrechnungen. Buchungen der Mieten können einmal jährlich erfolgen.



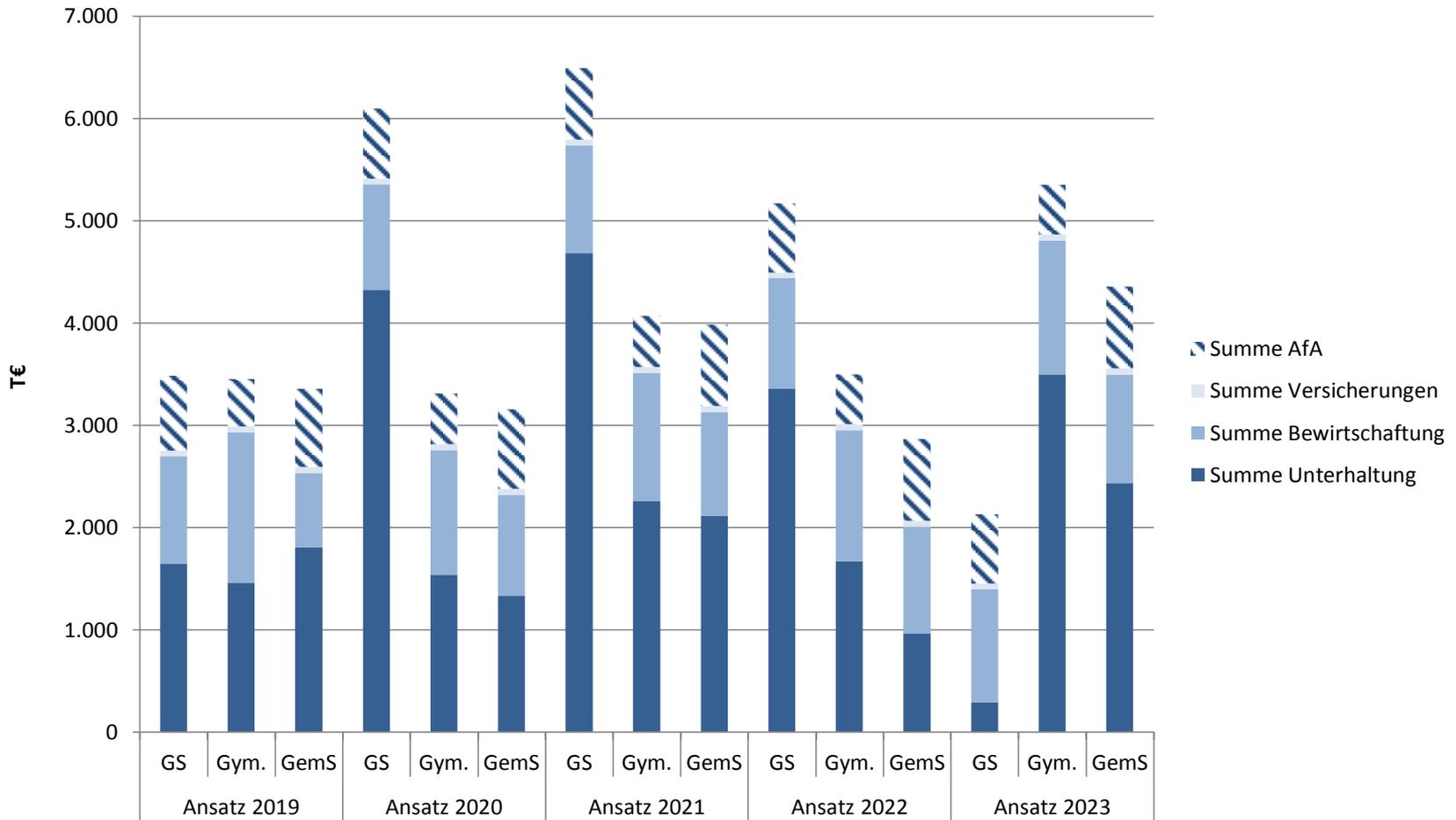
Umgang mit der Einrichtung „Sondervermögen“

Vergleich Haushalts-/Wirtschaftsplan

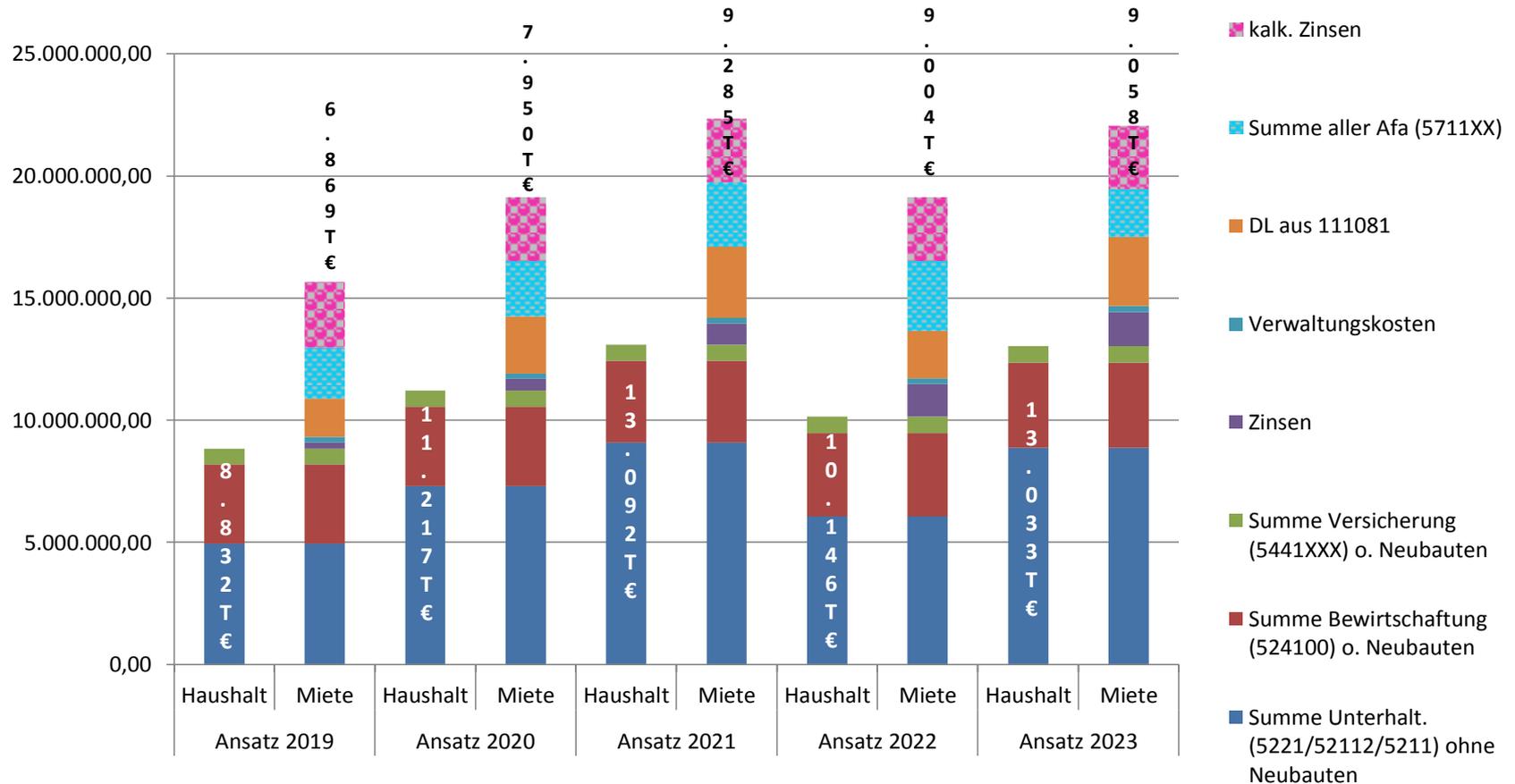
Stadt Norderstedt
03.06.2019



Aufwand im Haushalt nach Produkten



Zahlungswirksamer Vergleich zwischen Aufwand bei Schulprodukten jetzt und Miete (Sondervermögen)



Zusätzlich im Wirtschaftsplan enthalten und im Rahmen der Mietberechnung zu berücksichtigen:

	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	€	€	€	€	€
<u>Verwaltungsaufwand</u>					
davon					
Overhaed	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000
Verwaltung	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
Raumkosten, Telefon	20.000	20.400	20.800	21.200	21.600
EDV, Gehaltsbuchhaltung	2.500	2.500	2.600	2.600	2.700
Steuerberatung, Jahresabschluss	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Sonstige Verwaltungskosten	10.000	10.200	10.400	10.600	10.800
Büro, Ausstattung, Material	5.000	5.100	5.200	5.300	5.400
Summe Verwaltungsaufwand	220.500	221.200	222.000	222.800	223.600

Werkleiter/in

Assistenz und Rechnungswesen

Vgl. Haushalts- /Wirtschaftsplan

Haushalt

- Geb. + Grdst.-Aufwand wird unter den Produkten der Schularten gebucht
- Investitionen werden dem Produkt zugeordnet und mit einer einzelnen Inv.Nummer versehen (Größenabhängig)
- Berichtswesen – Politischer Beschluss

Wirtschaftsplan

- Aufwand wird im Hinblick auf das Gesamtunternehmen gebucht
- Die gesamten Investitionen erscheinen im Finanzplan als eine Auszahlungsposition
- Berichtswesen- Verhandlungssache zw. Ausschuss und Werkleitung

Liquiditätswirksam?

	Bisher	Mit Sondervermögen
Unterhaltung und Bewirtschaftung	Als Aufwand und Zahlungsmittel im HH, zahlungswirksam	Bestandteil der Mietkalkulation, zahlungswirksam
Abschreibungen	Nur Aufwand, nicht zahlungswirksam	Bestandteil der Mietkalkulation, zahlungswirksam
Kalk. Zinsen	Nur Kosten (rechnerische Größe), nicht zahlungswirksam	Bestandteil der Mietkalkulation, zahlungswirksam
Nutzung der Hilfsbetriebe	Zum Teil verrechnet, aber intern nicht zahlungswirksam	Nutzung von Dienstleistungen sind abzurechnen, zahlungswirk.

Wo liquiditätswirksam?

	Bisher	Mit Sondervermögen
Overhead (oberste Organe, Presse, Stabstellen, etc.)	Im Produkt 11101 + 11102, nicht unter Schulen; zahlungswirksam	Bestandteil der Mietkalkulation, zahlungswirksam bei Schulen
Zentrale Dienstleistungen (GBH, EDV, Perso. , Orga., Recht, etc)	nicht unter Schulen, sondern unter Prod.gruppe 111; zahlungswirksam	Bestandteil der Mietkalkulation, zahlungswirksam bei Schulen
Dienstleistungen Amt 68	nicht unter Schulen, sondern unter Prod.gruppe 11108; zahlungswirksam	Bestandteil der Mietkalkulation, zahlungswirksam bei Schulen
Zinsen und Tilgung	Nicht unter dem Produkt Schule sondern unter 61200, Zahlungswirksam	Bestandteil der Mietkalkulation, zahlungswirksam bei Schulen

Gesamthaushaltssituation

Stand 1. Nachtrag 2018/2019

Erträge: € 248.519.800

davon konjunkturabhängig:

Gewerbesteuer: € 88.200.000

FAG: € 64.038.300

Gewinnabführung Stadtwerke:
€ 9.105.300

Gesamt: € 161.343.600

Aufwendungen: € 247.262.700

davon fix:

Personalaufwand: € 67.682.900

Transferaufwand: € 100.627.800

Abschreibungen: € 15.745.500

Zinsen: € 3.295.900

Gesamt: € 187.352.100

eingeschränkt variabel:

€ 59.910.600